

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Müller, Thomas (2006):

Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse (Teil 2)

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(2), 3-7.

doi: 10.7396/2006_2_A

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Müller, Thomas (2006). Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse (Teil 2), SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 3-7, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2006_2_A.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2006

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 4/2014

Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse (Teil 2)

Standen im ersten Teil noch die historische Entwicklung von tatortanalytischen Erkenntnissen, dh vom Beginn der angloamerikanischen Forschung bis Ende 2000 im Vordergrund, so beschäftigt sich der zweite Teil mit dem strukturierten methodischen Ablauf einer fallbezogenen Verbrechenanalyse. Insbesondere wird in diesem Teil Wert auf die objektive Informationsgewinnung gelegt, da sie nicht nur die Basis für die weitere Tatortanalyse, sondern auch methodisch gefordert, die Basis für die interdisziplinäre Abgrenzung zur forensischen Psychiatrie darstellt. Dass der Durchführung einer Tatortanalyse und der darauf aufbauenden Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse eine entsprechende Ausgangslage vorangehen muss, erscheint logisch. Dass diese jedoch standardisiert und von subjektiven Einflüssen freigehalten als Kernbestandteil einer fallbezogenen Verbrechenanalyse angesehen werden muss, sollte mit Nachdruck erwähnt werden.

Begriffsbestimmungen. Die Psychologie und auch die Psychiatrie versuchen in Teilbereichen ihrer Tätigkeit das komplexe Zusammenspiel zwischen menschlichem Verhalten und den darunter liegenden Bedürfnissen darzustellen. Die Entwicklung der fallspezifischen Verbrechenanalyse im angloamerikanischen Raum hat gezeigt, dass das aufgefundene Verhalten bei speziellen Formen von Tötungsdelikten zu diesem Zeitpunkt aus kriminalpolizeilich praktischen Überlegungen nicht ausreichend bzw. befriedigend beantwortet werden konnte. Es zeigte sich am Beginn der amerikanischen Forschungstätigkeit (Ressler 1992), dass die Beobachtung eines bestimmten Verhaltens alleine nicht ausgereicht hatte, um die Basis für eine mögliche Interpretation zu schaffen. Oft wurden Verhaltensweisen beobachtet, jedoch als solche in ihrer Bedeutung nicht

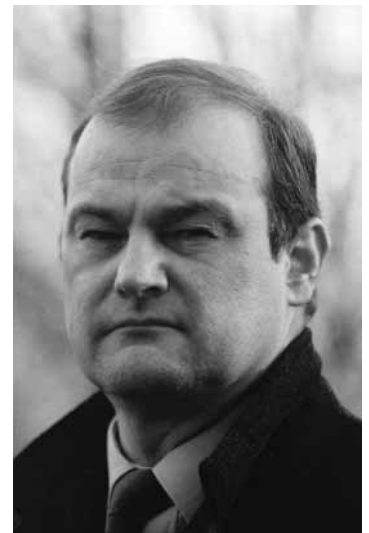
erkannt. Die psychiatrische Interpretation und Klassifikation war entweder aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht möglich oder für die exekutive Arbeit ungenügend. Sowohl für die praktische Umsetzung einer fallbezogenen Verbrechenanalyse als auch im Sinne der Methodik ist festzuhalten, dass erst bemerkte Wahrnehmungsinhalte möglicherweise auch interpretiert werden können (observe vs recognise; Westveer 1995). Die Suche nach dem Täterverhalten, also den Einzelentscheidungen einer unbekannt Person, sofern am Tatort/den Tatorten feststellbar, ist daher als Basis jeder Verbrechenanalyse anzusehen.

Subjektive Einschätzungen, ob bestimmtes Verhalten "außergewöhnlich" oder "normal" ist, sollten dabei keine Rolle spielen, weil die Ausgangsinformation wertfrei erkannt und noch nicht interpretiert werden soll: Was hat der Täter getan? Welche Einzelentscheidungen hat er getroffen? Naturgemäß ergibt sich daher die Forderung nach objektiven und standardisierten Ausgangsinformationen. Die fallbezogene Verbrechenanalyse stellt den Überbegriff für all jene Tätigkeiten der Kriminalpsychologie dar, in der anhand strukturierter Informationen ausschließlich Täterverhalten identifiziert und interpretiert wird, einschließlich der sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Anwendung dieser Erkenntnisse. Es lässt sich daher der methodische Ablauf in drei Phasen unterteilen:

- Informationsgewinnung durch strukturierte Fragebögen,
- Tatortanalyse: Identifizierung und Interpretation von Verhalten,
- Anwendung der dabei gewonnenen Erkenntnisse.

Abgesehen von der strukturierten Informationsbeschaffung lässt sich der Bereich der Verbrechenanalyse selbst in zwei Hauptbereiche unterteilen. Den methodischen Teil der Tatortanalyse, wobei die Einzelentscheidungsmodelle im Weiteren noch genauer besprochen werden sollen,

Thomas Müller



Thomas Müller, Mag. Dr.,
 geboren 1964 in Innsbruck;
 von 1982 bis 1991 Polizeibeamter in der Bundespolizeidirektion Innsbruck, seit 1993 im Bundesministerium für Inneres (Kriminalpolizeiliche Zentralstelle), seit 2005 Mitarbeiter des Instituts für Wissenschaft und Forschung der Sicherheitsakademie;
 Studium der Psychologie an der Universität Innsbruck mit Magisterium 1991, Promotion in den Bereichen Kriminalpsychologie und Forensische Psychiatrie 2001; Mitglied an der amerikanischen Akademie für forensische Wissenschaft, Ehrenmitglied des Centre Internationales De Sciences Criminelles et Penales (Paris), Mitglied der Vidocq Society, Philadelphia/Pennsylvania/USA.
 e-mail: thomas.mueller@bmi.gv.at

Aus einem einzelnen ähnlichen oder identen Verhalten können keine wie immer gearteten Schlussfolgerungen auf ein bestimmtes Persönlichkeitsmerkmal oder gar auf die Persönlichkeit gezogen werden.

Persönlichkeit wird die Gesamtheit der psychischen Eigenschaften und Verhaltensweisen, die den einzelnen Menschen eine eigene charakteristische und unverwechselbare Individualität verleihen, genannt.

Während früher die Persönlichkeit als etwas genetisch Fixiertes, Statisches und kaum Veränderbares gegolten hatte, wies Freud unter dynamischen Gesichtspunkten auf ihre Prägung durch soziale Bedingungen und Milieueinflüsse in der frühen Kindheit hin.

sowie die mögliche Verwertbarkeit der aus der Tatortanalyse gewonnenen Erkenntnisse (Erkennen von Serielikten, Erstellen eines Täterprofils, Schwachstellenanalyse zum Zwecke eines Kommunikationsaufbaues, externe Täterkommunikation, Begutachtung der Wiederholungsgefahr, externe kommunikative Spaltstrategie).

Die der Tatortanalyse zugrunde liegende psychologisch-psychiatrische Komponente liegt im Vergleich von Verhaltensclustern und der zu erwartenden Messbarkeit der Häufigkeit. Aus einem einzelnen ähnlichen oder identen Verhalten können keine wie immer gearteten Schlussfolgerungen auf ein bestimmtes Persönlichkeitsmerkmal oder gar auf die Persönlichkeit gezogen werden. Es müssen immer ausreichend ähnlich gelagerte Verhaltensweisen zur Verfügung stehen, um aufgrund eines neu festgestellten Verhaltens Schlussfolgerungen ziehen zu können. Die Annahme ist jedoch zulässig, dass die Verhaltensweise bei der Begehung ähnlich gelagerter Delikte nahezu gleich und kulturell unabhängig ist. Die Summe der einzelnen Verhaltensweisen, vor allem aber die Art und Weise der Durchführung des Verbrechens, muss in ihrer Gesamtheit dem gleichen Motiv entsprechen, sodass nur Verhaltensweisen miteinander verglichen werden, die den gleichen persönlichen, aber von zwei unterschiedlichen Menschen stammenden Bedürfnissen entspringen. Dazu erscheint es notwendig, die Begriffe Persönlichkeit und die extreme Ausprägung von Persönlichkeitsmerkmalen, nämlich die Persönlichkeitsstörungen, näher zu beschreiben.

Persönlichkeit wird die Gesamtheit der psychischen Eigenschaften und Verhaltensweisen, die den einzelnen Menschen eine eigene charakteristische und unverwechselbare Individualität verleihen, genannt. Die die Persönlichkeit ausmachenden individuellen Eigenschaften wie Charakter, Temperament, Intelligenz und kör-

perliche Grundbedingungen sind weitgehend stabil oder lange Zeit überdauernd. Der Charakter bezeichnet die Gesamtheit der im Laufe des Lebens weitgehend konstanten Einstellungen, Handlungsweisen und individuellen Besonderheiten sowie vor allem die Werthaltung eines Menschen. Als Temperament wird die Art des Antriebs und der Aktivität, die sich in Form von Gefühlen, Willensbildung und Triebleben zeigt, definiert. Während früher die Persönlichkeit als etwas genetisch Fixiertes, Statisches und kaum Veränderbares gegolten hatte, wies Freud unter dynamischen Gesichtspunkten auf ihre Prägung durch soziale Bedingungen und Milieueinflüsse in der frühen Kindheit hin. Mit Persönlichkeitsstörungen sind nun Persönlichkeitsmerkmale in extremer Ausprägung, die im alltäglichen Leben zu Problemen und Beeinträchtigungen führen, gemeint. Es handelt sich um überdauernde, stabile und situationsübergreifende Eigenschaften, unter denen der Betroffene selbst oder die ihn umgebende Gesellschaft leidet. Alle Merkmale der Persönlichkeitsstörungen sind menschliche Züge, die nur nach Intensität besonders hervortreten. Die Definition der Persönlichkeitsstörung geht in erster Linie aus den sozialen Auswirkungen, dem beeinträchtigten Selbstwertgefühl und dem persönlichen Leidensdruck hervor.

Es bestehen fließende Übergänge von bestimmten, noch im Normbereich angesiedelten Charaktereigenschaften, die man auch als akzentuierte Persönlichkeitszüge bezeichnet, und den Persönlichkeitsstörungen im eigentlichen Sinne. Die Abgrenzung erfolgt nach Schweregrad und Umfang der Störung. Während bei den akzentuierten Persönlichkeitszügen Abweichungen mit geringer oder fehlender Beeinträchtigung der sozialen Funktionsfähigkeit auftreten, führen Persönlichkeitsstörungen zu ernst zu nehmenden subjektiven Leiden und sozialen Schwierigkeiten. Personen mit Persönlichkeitsstörungen

weichen in Wahrnehmen, Denken, Fühlen und in Beziehung zu anderen vom Bevölkerungsdurchschnitt deutlich ab, ohne dass eine psychische Krankheit vorliegt. Persönlichkeitsstörungen wurden früher unter dem Begriff der Psychopathie subsumiert. Da dieser ursprünglich wertneutrale Ausdruck zunehmend diskriminierende Bedeutung erlangt hat, wird er heute nicht mehr verwendet. Bei der Durchführung einer Tatortanalyse werden daher nur Merkmalscluster sexueller Tötungsdelikte mit Merkmalsclustern anderer sexueller Tötungsdelikte verglichen oder interpretierte Einzelentscheidungen eines Bombenanschlages mit Einzelentscheidungen anderer Bombenanschläge, da sich nur daraus eventuelle Rückschlüsse auf zeitlich beständige und weitgehend stabile individuelle Eigenschaften einer Person ziehen lassen.

Betrachtet man die Methodik der kriminalpsychologischen Einzelfallanalyse nun unter dem Aspekt der klaren Trennung einer abgeschlossenen Tatortanalyse und der darauf aufgebauten zusätzlichen Möglichkeiten aus kriminalpolizeilich pragmatischen Überlegungen, zusätzliche Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, erscheint die allgemeine Präferenz für die Erstellung von Täterprofilen und die offensichtlich mondäne Berufsbezeichnung "Profiler" zunächst als verständlich, gleichzeitig ist sie jedoch irreführend. So ist das Erstellen eines Täterprofils in den seltensten Fällen und grundsätzlich nur dann möglich, wenn ausreichend Verhalten identifiziert und klassifiziert werden konnte, wobei, wie bereits eingangs erwähnt, gerade aus wissenschaftlicher Sicht mögliche Schlussfolgerungen derzeit nicht immer abgesichert sind. Dies mag möglicherweise an der zur Zeit fehlenden Datenmenge liegen (Vergleichsdaten innerhalb einzelner Motivatklassifikationen einschließlich der möglichen Untergruppierungen), zum anderen an der hohen Zahl der möglichen Ausprägungsgrade einzelner Täterentscheidun-

gen, welche bei der Durchführung eines einzelnen Deliktes möglich sind. Methodisch kann die Tatortanalyse selbst prinzipiell in einem dreistufigen Ablaufverfahren beschrieben werden. Die erste Stufe ist dabei die Erfassung von entsprechenden Informationsinhalten nach einem bestimmten standardisierten Fragebogen. Als zweite Stufe können all jene Entscheidungsmodelle bezeichnet werden, welche anhand der zur Verfügung stehenden Daten durchlaufen werden, um schließlich in einer dritten Stufe in einer abschließenden analytischen Betrachtungsweise zu enden. Zur Darstellung der weiteren Methodik seien daher zunächst die einzelnen Entscheidungsmodelle der zweiten Stufe sowie die Möglichkeiten einer abschließenden analytischen Betrachtungsweise dargestellt. Im nächsten Schritt wird anhand eines Fallbeispiels der methodische Prozess der eigentlichen Tatortanalyse durchlaufen.

Für Tötungs- bzw Sexualverbrechen mit nicht tödlichem Ausgang (statistisch fallen über 90% aller vom Kriminalpsychologischen Dienst bearbeiteten Delikte in diese beiden Kategorien) steht ein strukturierter Fragebogen zur Verfügung. Darin angeführt sind all jene Informationsquellen und -inhalte, welche für eine weitere Bearbeitung aus kriminalpsychologischer Sicht benötigt werden. Sowohl bei der Erstellung des Fragebogens, als auch in den ergänzenden Erläuterungen wurde einerseits auf maximale Objektivität der Informationsgewinnung, andererseits auf Informationsquellen geachtet. Auf Zeugenwahrnehmungen und nicht verifizierbare Informationen wird verzichtet, da die Tatortanalyse Schlussfolgerungen lediglich aus objektiven Tatbestandsmerkmalen zulässt und darüber hinausreichend keine Aussagen treffen kann.

Die standardisierte Informationsgewinnung. Der Fragebogen selbst gliedert sich in fünf Hauptabschnitte, mit einem Deckblatt, auf dem der Name des/der Opfer(s),

So ist das Erstellen eines Täterprofils in den seltensten Fällen und grundsätzlich nur dann möglich, wenn ausreichend Verhalten identifiziert und klassifiziert werden konnte, wobei, wie bereits eingangs erwähnt, gerade aus wissenschaftlicher Sicht mögliche Schlussfolgerungen derzeit nicht immer abgesichert sind.

Methodisch kann die Tatortanalyse selbst prinzipiell in einem dreistufigen Ablaufverfahren beschrieben werden.

Genauere Zeitangaben über den möglichen Tatzeitpunkt aufgrund gerichtsmedizinischer Berichte, der Entdeckung des Verbrechens sowie Angaben über den Sachbearbeiter und der Erreichbarkeit dienen lediglich der weiteren notwendigen Kommunikation zwischen der anfordernden Dienststelle und dem Verbrechensanalytiker.

Die Eingabeinformationen des dritten Abschnittes umfassen im Wesentlichen all jene Fakten, die darauf abzielen, Zusammenhänge zwischen dem Opfer und dessen Lebensgewohnheiten visuell darzustellen.

Alter und die zum Zeitpunkt des Verbrechens durchgeführte Beschäftigung eingetragen werden. Genauere Zeitangaben über den möglichen Tatzeitpunkt aufgrund gerichtsmedizinischer Berichte, der Entdeckung des Verbrechens sowie Angaben über den Sachbearbeiter und der Erreichbarkeit dienen lediglich der weiteren notwendigen Kommunikation zwischen der anfordernden Dienststelle und dem Verbrechensanalytiker.

Im ersten Abschnitt wird die Behörde ersucht, eine kurze zusammenfassende Darstellung der Ereignisse zu geben, die ersten Polizei- und Gendarmerieberichte beizuheften und jene Untersuchungen, die im Zuge der Tatortbearbeitung durchgeführt wurden, namhaft zu machen. Da für eine Tatortanalyse die geografischen Gegebenheiten des Tatortes/der Tatorte als empirische Daten eine hohe Bedeutung haben, wird – (neben dem Kartenmaterial im Abschnitt drei) – um eine Kurzbeschreibung der weiteren Tatortumgebung ersucht, sowie eine Darstellung der verwertbaren

Spuren, die am Tatort festgestellt werden konnten.

Der zweite Abschnitt betrifft all jene externen Gutachten sowie alle wissenschaftlichen Berichte, die im Zusammenhang mit dem Verbrechen durchgeführt und abgefasst wurden. So werden die vorhandenen Obduktionsberichte, toxikologischen Berichte, Laborberichte beigezogener Institutionen sowie die Ergebnisse der Auswertung der am Tatort gesammelten kriminalpolizeilichen Spuren nicht in Form einer Zusammenfassung, sondern im Original erbeten.

Die Eingabeinformationen des dritten Abschnittes umfassen im Wesentlichen all jene Fakten, die darauf abzielen, Zusammenhänge zwischen dem Opfer und dessen Lebensgewohnheiten visuell darzustellen. Dies dient vor allem dazu, im ersten methodischen Arbeitsschritt der Tatortanalyse sowohl einen Gesamteindruck, als auch in detaillierten Teilbereichen Ursächlichkeiten über den Bewegungsablauf des Opfers in alltäglichen Situationen zu erken-



Zusammenfassung

nen. Dies trifft vor allem auf Landkarten, Skizzen des Tatortes/der Tatorte und eventuell vorhandene Umgebungsfotos zu.

Der vierte Abschnitt enthält jene Informationen, die es ermöglichen, den eigentlichen Ablauf des Verbrechens anhand jener im Abschnitt zwei übermittelten Informationen zu verifizieren und im weiteren Verlauf eine Rekonstruktion durchzuführen. Dies betrifft vor allem Tatortbilder sowie Obduktionsfotos.

Der fünfte Abschnitt beinhaltet jegliche Informationen über das Opfer selbst, wobei im Speziellen darum ersucht wird, von wem und in welchem Ausmaß die Information stammt, die über das Opfer in Erfahrung gebracht werden konnte. Dabei sind neben den empirischen Daten wie Geschlecht, Geburtsdatum, Größe, Gewicht, Körperbau, Haarlänge, Seh- und Hörvermögen auch all jene Informationen von Bedeutung, die in weiterer Folge bei der Methodik der Tatortanalyse einen Rückschluss auf eine mögliche Täter-Opfer-Beziehung bzw eine Risikobeurteilung sowohl des Täters als auch des Opfers zulassen.

Naturgemäß variieren die Eingabeinformationen nach Deliktskategorie. So wird im Bereich von Sexualverbrechen ein Großteil der notwendigen Informationen über verbales, physisches und sexuelles Täterverhalten Auskunft geben, bei einer Brandstiftung Informationen über Art, Ausmaß und Geschichte des Zielobjektes und im Falle eines Bombenanschlages Form, Art und Logistik der Bombe selbst sowie das tatsächliche bzw mögliche Ausmaß der Zerstörung. Im Falle des Vorliegens von schriftlichem Täterverhalten in Form von Bedrohungs-, Erpresser-, Be- oder Entlastungsschreiben werden entweder die Originale oder Fotokopien sowohl der Kuverts, der verwendeten Briefmarken als auch des eigentlichen Schreibens als entsprechende zusätzliche Information nötig sein.

Für das allgemeine Verständnis, die Bedeutung, die Möglichkeiten, insbesondere jedoch für das Erkennen der Grenzen einer fallbezogenen Verbrechensanalyse, war im ersten Teil die historische Entwicklung dargestellt worden. Um den fortwährenden Versuchen, eine fallbezogene Verbrechensanalyse in ein zu enges methodisches Konzept sämtlicher antizipatorischer "Wahrscheinlichkeitsrechnungen" zu pressen, entgegenzutreten, erscheint es wichtig, die Basisinformationen, die als absolut notwendig für eine fallbezogene Verbrechensanalyse angesehen werden müssen, zu definieren und zu klassifizieren. Welche Informationen anhand welches Informationsgewinnungsprozesses zur Verfügung stehen sollten/müssten, wird teilweise durch strukturierte und auch standardisierte Fragebögen vorgegeben. Es ist klar, dass nicht in allen Fällen die maximale Informationsausgangslage vorhanden ist, unabhängig davon kann in vielen Fällen durch strukturiertes Vorgehen ein "fast" Soll-Zustand erreicht werden.

Neben den empirischen Daten wie Geschlecht, Geburtsdatum, Größe, Gewicht, Körperbau, Haarlänge, Seh- und Hörvermögen sind auch all jene Informationen von Bedeutung, die in weiterer Folge bei der Methodik der Tatortanalyse einen Rückschluss auf eine mögliche Täter-Opfer-Beziehung bzw eine Risikobeurteilung sowohl des Täters als auch des Opfers zulassen.

Naturgemäß variieren die Eingabeinformationen nach Deliktskategorie.

Literaturhinweise

Ressler, R./Douglas, J. (1992). Crime Classification Manual, New York.

Westveer, A. (1995). Managing Death Investigations, U.S. Department of Justice, Federal Bureau of Investigation, Washington.